



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Colonatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf dessen geschichtliche Entwicklung und jetzigen Zustand im Fürstenthum Lippe

Geschichtliche Entwicklung der Colonatsverfassung

Meyer, Bernhard

Lemgo [u.a.], 1854

§. 6. Standesverhältnisse; Edle; Freie; Leute; Dienstgefolge; Edelhöfe;
Dorf.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9148

fern und Sachsen nicht annehmen. Arminius wurde vielmehr von dem cheruskischen Adel gestürzt, als er, ein Herzog, seine Hand nach der Königskrone ausstreckte (Tac. Annal. II. 88.). Später erbat sich der cheruskische Stamm dennoch den aus dem Geschlecht des Arminius noch übrigen, zu Rom befindlichen Flavius von dort zum Könige (Tac. l. c. XI. 16.). Die Sachsen aber hatten eine freie Volksverfassung unter Herzogen oder Feldherrn bis zu ihrer Unterwerfung durch Karl den Großen, obwohl die Macht, mit welcher in den damaligen Kriegen die sächsischen Großen hervortraten, und ihre ausgedehnten Besitzungen, welche bald nachher als ihnen gehörig angeführt werden, zu der Annahme berechtigen, daß dieselben von der fürstlichen Gewalt schon zu jener Zeit wenig entfernt waren (vgl. Eichhorn St. und R. Geschichte Thl. 1. S. 86.).

§. 6.

Standesverhältnisse, Edle, Freie, Leute; Dienstgefolge; Edelhöfe, Dorf.

In Uebereinstimmung mit der in §§. 3—5. in allgemeinen Umrissen geschilderten ältesten Verfassung der landwirthschaftlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse gab es nun bei den alten Sachsen gleichwie bei andern germanischen Volksstämmen, die keine Könige hatten, z. B. bei den Friesen, Thüringern und Baiern, nur dreierlei Stände oder Klassen von Landesbewohnern, Edle, Freie und Leute 1).

1) Obwohl bei den Sachsen nur diese drei Stände unterschieden und ferner die *lazzi* oder Leute durch *serviles* übersetzt werden, so gab es doch wahrscheinlich verschiedene Grade der Unfreiheit. Namentlich werden von den Leuten im engeren Sinne oft die *servi* oder *mancipia* unterschieden (vgl. Grimm, N. A. S. 300. 305. Zöpfl, deutsche St. und R. Gesch. S. 158.). Wigand, Pros. N. von Paderborn und Corvey Bd. 2. S. 147. nimmt an, daß der *servus* nicht gleich dem *litus* selbstständig ein Grundstück seines Herrn be-

Die ersten, in der ältesten Zeit Edlingi oder Adelingi genannt (vgl. Eichhorn a. a. D. Th. 1. S. 76. not. i. und S. 302.), von Aldal — Geschlecht, Stamm, Ursprung, Vaterland²⁾ und wahrscheinlich mit Atta (in vielen Sprachen für Vater) eines und desselben Ursprungs, kann man hiernach als die ältesten Geschlechter, die Stammväter der einzelnen Völkerschaften ansehen, weshalb auch wegen dieses ihres patriarchalischen Verhältnisses die Priester und Richter aus ihrer Mitte hervorgingen (vgl. Eichhorn a. a. D. Th. 1. S. 69.). Eben so fiel ihnen bei der Vertheilung der in Besitz genommenen Marken vermöge ihres Ranges ein größerer Theil zu („secundum dignationem partiuntur“ s. oben S. 4.), den sie deshalb auch nicht selbst ganz bewirthschaften konnten, sondern zu dessen Bebauung sie sich der „Leute“ bedienen mußten. Aus diesem größern Grundbesitz des Adels scheint das Stammgut desselben, die Alodis³⁾ (später in der Re-

bauete, sondern diesem mehr persönliche Dienste leistete, die Stellung eines Knechts demnach hatte. Ebenso Löhr, in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde. Neue Folge Bd. 3. S. 83., wo übrigens in ähnlicher Weise, wie bei Weichsel, das gutherrl. bäuerl. Verhältniß S. 8 ff. die Behauptung sich weiter ausgeführt findet, daß es bei den Germanen überhaupt keinen Adel gegeben habe.

2) Angels. hieß aedhel edel und Vaterland, und isländisch bezeichnet othal väterliches Erbgut und Vaterland (vgl. Schwend a. a. D. S. 161.)

3) Nach Grimm, N. A. S. 492. von al und öd (Gut, noch erhalten in Kleinod), also Ganzgut, Ganzzeigen. Vielleicht ist aber das Al aus Aldal in der Bedeutung: Stamm zusammengezogen, wie Albert aus Adalbert, Alheid aus Adalheid. Der Ausdruck uodal, edel für Stammgut kommt nach Grimm ebenfalls vor. Die Alod wurde später dem Lehn oder Fe-od (S. 15.) entgegengesetzt, ist aber jedenfalls früher entstanden, da davon bereits in den aufgezeichneten Volksrechten die Rede ist. Man wird deshalb den Ausdruck Alod unbedenklich auf die älteste Zeit der Vertheilung des Grund und Bodens zurückführen dürfen. Mit der Uebersetzung von Alod durch Stamm- oder Erbgut würden denn auch die Bedenken ge-

gel Allodium oder Allodium genannt) entstanden zu sein, so wie denn ferner aus diesem ältesten, durch Geschlecht, Würde und Grundbesitz schon früh aus dem Volke hervorragenden Adel, von welchem der spätere Dienst- und Lehnsadel, wie wir demnächst sehn werden, wohl zu unterscheiden ist, nach dem Verfall des von Karl dem Großen gestifteten Reichs und mit Entstehung der Landeshoheit in den einzelnen Gebieten die jetzigen Herrscher- oder Dynastengeschlechter Deutschlands hervorgegangen sind.

Den zweiten zahlreichern Stand bildeten die Freien, damals Frilingi genannt. Sie waren, wenn wir die Abalingi als die Hauptstämme ansehen wollen, die davon entsprossenen, aber durch eigene Wurzel frei und selbstständig gewordenen Nebentämme.⁴⁾ Wie die Edlen das Haupt, so bildeten die Freien den eigentlichen Kern und die Kraft eines Volksstamms. Sie waren die unabhängigen, wehrhaften Besitzer einer mäßigen Anzahl von Hoven Stammgut-Landes, das deshalb von der Hausfrau, den Kindern und einigen Knechten bebauet werden konnte,⁵⁾ während sie selbst sich als Heermänner gleich den Abalingen dem Kriegshandwerke und den damit verwandten Uebungen, namentlich der Jagd widmeten oder sich bei Spiel und Trinkgelage erholten

haben, die Eichhorn a. a. O. Th. 1. S. 355. not. g. mit Recht gegen die erstere Uebersetzung hegt. — Durch „an lot, ein Loos“ übersezt es Zöpfl a. a. O. Abtheil. 1. S. 42. S. 103. Anmerk. 5. und bringt dies in Zusammenhang mit der ursprünglichen Verloosung des Grund und Bodens. Die letztere selbst bleibt aber zweifelhaft (S. 4.) Außerdem möchte auch das obige „an“ schwerlich zu rechtfertigen sein.

4) In ähnlicher Weise stellt Kindlinger, Gesch. der deutschen Hörigkeit S. 19. das Verhältniß der Adel- oder „Althöfe“ zu den jüngern, „gemeinen“ Höfen dar, welche letztere allmählig zur „Gemeinde“ heranwuchsen. Mit der Ableitung der Worte: Adel und Gemeinde (vgl. oben S. 3) bin ich aber nicht einverstanden.

5) Sagemann, Handbuch des Landwirthschaftsrechts, S. 75.

(Tac. Germ. 15.). Sie mußten bei allen wichtigern Angelegenheiten von den Fürsten zugezogen werden und beschloffen (dingten) darüber in den Volksversammlungen (§. 5.) nach der uns von Tacitus (Germ. 11—13.) näher geschilderten Weise. Zu diesen freien Wehren gehörte ein großer Theil der später in der Zeit der Ritterfehden, theilweise auch schon früher in ein Dienst- oder Abhängigkeitsverhältniß zu geistlichen oder weltlichen Herrn gerathenen Grundbesitzer unseres Landes, wie sich das bei einer großen Anzahl derselben noch näher nachweisen läßt (s. unten §. 16.), so wie ein anderer Theil in eben jener Zeit seine Zuflucht hinter den Mauern der Städte suchte und im freien Bürgerthume seinen alten Sinn für Unabhängigkeit und Wehrhaftigkeit noch mehrere Jahrhunderte hindurch sich bewahrte (§. 18).

Den dritten, ebenfalls zahlreichen und im Gange der Geschichte noch nach mehreren Seiten, aus verschiedenen Gründen und in verschiedenen Abstufungen der Abhängigkeit sehr vermehrten Stand bildeten endlich die Leute, in den alten geschriebenen Volksrechten *Liti*, auch *Lati*, *Lazzi*, in unserm Lande aber noch jetzt von der ländlichen Bevölkerung *Luide* ⁶⁾ und mit Wegwerfung des „d“ *Luie* oder *Lüe* genannt. Grimm (Rechts-Alterth. S. 306. ff.) erklärt sich nicht entschieden über die Ableitung dieses Wortes, die aber jedenfalls für eine genaue Einsicht in dies Verhältniß höchst wichtig ist. Am wahrscheinlichsten hält er *Lazzus* ⁷⁾, von „laß“, lässig in der Arbeit (wie wir noch

6) Ebenso ausgesprochen wie in „Luidlohn“ (Liedlohn).

7) Dieselbe Ansicht Grimm's findet sich weiter entwickelt in dessen Geschichte der Deutschen Sprache Bd. 1. S. 411. 484. — Die frühere Annahme übrigens, daß „Lazzus“ ein Freigelassener sei, widerlegt sich von selbst, vgl. Grimm, N. N. S. 308. Von den nach Befiegung der Thüringer durch die Sachsen im Besitze ihrer Aecker gegen Uebernahme bäuerlicher Verpflichtungen Gelassenen

jetzt von Knechtsarbeit sprechen) für die ursprüngliche Form und Latus, Letus, Litus mit der im Munde des Volks allerdings sehr gewöhnlichen Verwechslung oder eigentlich nur Bevorzugung eines der ursprünglich mehreren Vokale für andere Mundarten. Der Sprachabstammung so wie der Geschichte nach scheint mir aber eine andere Ableitung bei Schwencf a. a. D. S. 394. 399. richtiger zu sein. Der Ursprung des Worts Lude ist hiernach in Lode (niederdeutsch Liode) oder Lade — Schößling, Sproß zu suchen. Leute waren demnach keine Freilinge⁸⁾, freie Nebenstämme, sondern bloße Schößlinge des Hauptstamms, die noch in ihm ihre Wurzel hatten, aus ihm ihre Nahrung zogen und deshalb also in einem abhängigen Verhältnisse zu ihm standen. So haben wir, wie mehrfach schon oben, wieder den Wald als einen den germanischen Urbölkern vorzugsweise heiligen Gegenstand⁹⁾, dem sie auch ihre ersten Sprachformen entlehnten und für letztere also einen echt poetischen, aber deshalb auch eben echt natürlichen Ursprung. Denn wie alle wahre Poesie noch immer aus dem tiefsten, innersten Weben der Natur und des menschlichen Herzens als den beiden nie versiechenden Brunnen ihren Krystalltrank schöpfen muß, so gilt dies vor allem von der Sprache als der ältesten, unmittelbaren Poesie eines Volks, und je tiefern Gemüthes ein Volk ist, desto poetischer ist seine Sprache. Wem aber dennoch die Vergleichung des Menschen mit dem

scheint der Sachsenspiegel Buch 3. Art. 44. §. 7 das Wort Lassen abzuleiten (vgl. Böpfel a. a. D. S. 45. Anm. 11. S. 159. Anm. 6. u. Frisch, deutsch-latein. Wörterb. S. 578.). Ist diese Ableitung, wie als wahrscheinlich anzunehmen, falsch, so sieht man aber eben hieran das Uralter des obigen Ausdrucks, dessen Entstehung man schon im 13ten Jahrh. nicht mehr richtig erkannte.

8) In ähnlicher Weise und in Bezug auf dasselbe Verhältniß in der Natur sind gebildet: „Pflänzling, Stämmeling, Wildling, Spätling etc.“

9) Vgl. Grimm, deutsche Mythologie Bd. 1. S. 60.

Baume, als einem der gewöhnlichsten, aber auch einem der schönsten und bezugreichsten Gegenstände in der Natur auffällt, der denke nur an „Stamm und Stammbaum“, an „Schlag (Race) und Geschlecht“ von „auschlagen“¹⁰⁾ (sprossen), „Kind“ von „keimen“ (vgl. Schwenk a. a. D. S. 597. 334. 349.), und umgekehrt an die Vergleichung lebloser Gegenstände in der Natur mit dem menschlichen Körper, wie „Fuß, Arm, Rücken, Nacken, Hals und Kopf“ eines Berges. In dem Kindesalter eines Volks, wo es seine Sprache gleichsam auch spielend erlernt, betrachtet es sich selbst oder den Menschen noch als einen Theil der ihn umgebenden Schöpfung. Erst das Selbstbewußtsein erschafft abstracte Begriffe und Benennungen.

Bei diesem von mir als wahrscheinlich richtig¹¹⁾ ange-

10) Beide Wörter, Leute und Geschlecht finden sich in dem Ausdruck „lethslachta“ des friesischen Negabuchs, vgl. Grimm N. N. S. 306., so wie auch desselben Gesch. d. deutsch. Spr. Bd. 1. S. 128. not. **).

11) Zur Bestätigung dieser Ansicht will ich hier noch anführen, daß bei uns und in der Grafschaft Ravensberg „Luid“, offenbar der Singular von Leute, gleich dem englischen lass ein unerwachsenes Mädchen bedeutet und vielleicht ursprünglich für beide Geschlechter üblich gewesen, später aber insbesondere für das weibliche, wie „Junge“ oder „Knabe“ für das männliche gebräuchlich geworden ist. Die englischen Wörter: lad, Knabe, lass, Mädchen und lady, Frau, ihrem Ursprunge nach unverkennbar hierher gehörig, scheinen diese Annahme zu bestätigen. Von Ortsnamen der hies. Gegend scheinen mir das Wort Lode oder Luide nach den verschiedenen Mundarten folgende zu enthalten: die „Lothe“, Dorf im Amte Schwalenberg, die „Luhe“ und die „Lütte“, Dörfer und Bäche im Amte Brake, Lügde (ausgespr. Lüde, Stadt im benachbarten Preussischen und bei Einhard — vgl. unten S. 8 — Luidih geschrieben), Lüdenhausen, Dorf im Amte Hohenhausen, endlich Loßbruch im Amte Sternberg u. Loßbruch im Amte Brake. Loh, das abgekürzte Lode, Lau und Lose kommt hier und in der Nachbarschaft sehr oft für Gehölz vor und scheint also, wie die eben angeführten verschiedenen Ortsnamen auf ein altes Zeitwort lodan, lotan u. lozan oder ladan, latan u. lazan mit der sehr gewöhnlichen Lautverschiebung bei d, t und z (th), vgl. Grimm, G. d. d. Spr.

nommenen Ursprunge des Worts „Leute“ erklärt es sich auch, weshalb in Uebereinstimmung mit einer Bemerkung des Tacitus (Germ. 20.) das römische Wort: familia (Diener-schaft *ibid.* 25.) in der deutschen Sprache auch zur Bezeichnung der nähern Angehörigen und Blutsverwandten gebraucht wird und weshalb ferner Dienst- und Lehnsleute es in der spätern Zeit nicht für eine Standeserniedrigung erachteten, in ein solches Abhängigkeits- oder „Familien-“ Verhältniß zu einem höhern Gebieter zu treten.

Wir wollen hieran eine andere bei den alten Germanen sehr häufige und für den Gang der Geschichte folgenreiche Erscheinung knüpfen, ehe wir von jener ursprünglichen Art der Leute, die einen großen Theil der spätern bauerlichen Bevölkerung bildeten, in einem folgenden §. noch ausführlicher sprechen.

Diese hier eben angedeutete uralte Sitte germanischer Volksstämme bestand darin, daß, wie uns schon Tacitus (Germ. 13. 14.) erzählt, edle Jünglinge bei einem Fürsten in Dienste traten und als Gefolge im Frieden seine Zierde, im Kriege seinen Schutz („in pace decus, in bello praesidium“) bildeten, die, wenn der eigene Staat in Frieden lebte und die lange Ruhe unerträglich wurde, ihren Gebieter

Bd. I. 394. 395. in der Bedeutung von spruten oder sprossen hinzuweisen. „Auslassen“ ist hier noch gebräuchlich für „ausblühen, sich entfalten“ bei einer Blumen- oder Blätterknospe, und ebenso findet sich der Ausdruck „Laßreifer“ bei Hagemann a. a. D. S. 336. Ein Loh oder die Lode bedeutet demnach „Aufschlag,“ junges Holz, u. ist wie öfters in Ortsnamen so namentlich enthalten in dem mehrfach vorkommenden „Nfen“ d. i. up loh, auf dem Walde (vgl. Bender a. a. D. S. 95 u. im allgemeinen über Lode, Lo, La u. s. w. Gruppen, *observat. rer. et antiquit. german. et roman.* S. 566 ff.). — Die „Laßgüter,“ welche sich in der Mittelmark und mehreren Gegenden Deutschlands finden (vgl. Stengel, Beiträge Bd 2, S. 9. ff. u. v. Ramdohr, jurist. Erfahrungen Bd. 3. S. 237.) sind endlich hiernach gleichbedeutend mit: Leutegütern.

auch auf fernem Kriegszügen, welche er im Bündnisse mit andern Stämmen unternahm, begleiteten und im Gewühl der Schlacht an seiner Seite fechtend mit ihrem Leben das seinige vertheidigten. Ein solches, nur selten durch Zeiten der Ruhe unterbrochenes Kriegsleben erforderte aber einen großen Aufwand an Lebensmitteln, Kleidung und Waffen, die wenigstens nicht sämmtlich der Krieg selbst verschaffen konnte. Es war deßhalb natürlich, daß, während ein Edler im Gefolge seines Fürsten auf Kriegsabenteuer auszog, daheim auf seinen Grundbesitzungen die von ihm abhängigen Leute desto fleißiger den landwirthschaftlichen Geschäften sich widmen und namentlich Feldfrüchte für Mann und Kopf bauen, den Stoff zur Bekleidung weben oder zubereiten und die nöthigen Kriegsgeräthschaften anfertigen mußten. So bildeten sich denn um jeden Edelhof als den ältesten Wohnsitz sehr bald Dörfer, deren Häuser, weil die neue Niederlassung meistens auf dem Eigenthume der Edlen stattfand, je nach deren Ausdehnung auch mehr oder weniger enge und straßenweise, nicht also mehr wie es dem ersten Anbauer „gestiel,“ zusammengebauet wurden. Das Dorf nähert sich in dieser Beziehung also dem Wich oder Wichbolde (nachher Weichbild), welcher Ausdruck noch in vielen Namen späterer Städte, wie Brunswik, Kettwik, Schleswik, Bardewik u. s. w., in jetzigen Familiennamen, wie Wichmann, Wichgreve zc., in unserm Lande aber namentlich noch in Wöbbel — in alten Urkunden Wikballithi und Webelde und früher der Sache wie dem Namen nach ein Flecken — erhalten ist. (Vgl. unten S. 18 und Wigand, Gesch. von Corvey Th. 1. S. 227. Derf. Corvey'scher Güterbesitz S. 226., sowie Welter, das gutherrl. bäuerl. Rechtsverhältniß im frühern Hochstift Münster. S. 2. 3.). Für einen dauernden Zuwachs von Anbauern sorgten die Kriegszüge selbst, indem die Kriegsgefangenen ge-

wöhnlich in dies Verhältniß der Abhängigkeit gebracht wurden. Davon aber weiter unten im folgenden §. Wir wollen hier nur noch versuchen, den Ursprung des Worts „Dorf“ auszumitteln, um auch hier die Sprache selbst als das älteste geschichtliche Denkmal zu benutzen. Dorf wird von Manchen (z. B. Schwend a. a. D. S. 148.) von Trup oder mit Versetzung der Buchstaben (s. oben S. 24. bei Bron) von Turp abgeleitet und also für gleichbedeutend mit einem engerm Haufen von Anbauern oder Häusern¹²⁾ gehalten, wie wir noch jetzt in vielfachen Zusammensetzungen von einem „Troppe“ sprechen. Trup und Dorf kommen auch in unsern Ortsnamen, zum Theil bei ein- und demselben abwechselnd vor; z. B. Barntrup heißt früher in Urkunden meistens Barndorf; in den Aemtern Lage und Brake giebt es ein Bentrup, im Amte Hohenhausen ein Bentorf; Brüntrup im letztern Amte wird noch jetzt ebensoviel gebraucht wie Brüntorf, während ein anderes „Brüntrup“ im Amte Horn diesen Namen jetzt im Hochdeutschen allerdings fest trägt, wogegen man aber in nieder- oder plattdeutscher Mundart auch hier mehr „Brüntorp“ sagt, ähnlich wie Born statt Brunn, „Görte“ statt Grütte — Grüte. Auch seinem hauptsächlichsten historischen Ursprunge nach erklärte sich Dorf als eine enger zusammengebaute Anzahl menschlicher Wohnungen sehr wohl aus dem oben ausgeführten Verhältnisse dieser Anbauer zu dem ältesten und größten Hofbesitzer, und Trupp, später in der Mehrzahl (Truppen) sehr gewöhnlich, könnten vielleicht auch jene alten Gefolge geheißten haben, wenn wir nicht das näher liegende Volk von „folgen“ als Bezeichnung für letztere annehmen müssen

12) Wir haben als Provinzialismus noch das sehr gebräuchliche „Druffel“, als eine kleine aber dichte Menge einzelner Gegenstände.

(vgl. Schwend a. a. D. S. 211. 748.), was mir wahrscheinlicher ist, da der hiesige größere Colonatsbesitzer in ähnlicher Weise sein Gefinde noch jetzt „das Volk“ und die Gefinde- oder „Leute-Stube“ auch die „Völker-Stube“ nennt.

Eine andere Art der Ableitung des Worts Dorf hängt mit Dorf—Rasen zusammen. Dorf findet sich allerdings vielfach in Deutschland als das Endwort bei zusammengesetzten Namen ländlicher Ortschaften; Dorf, Dorfschaft ist sogar der Gegensatz zur Stadt geworden. Dennoch ist Dorf und wiederum mit Versetzung des „r“ Trup nicht das ausschließliche oder auch nur vorherrschende Endwort bei solchen Benennungen. Von den einfachen Ortsnamen ganz abgesehen, giebt es insbesondere im hiesigen Lande zahlreiche derartige Zusammensetzungen unter andern mit Bruch, Heide, Sief (feichte Gegend, Sumpf), Mar (ziemlich dasselbe — Moor bedeutend), Berg, Thal, Haus, Born und Beke (Bach), Feld, Wald, Holz und dafür auch das gleichbedeutende Loh. Einige dieser letzten Worte erinnern wieder an das: „ut fons, ut campus, ut nemus placuit“ des Tacitus. Warum ist nun aber dennoch „Dorf“ die allgemeine Benennung für eine ländliche Ortschaft geworden, wenn wir das jetzige „Dorf“ davon ableiten wollen, und warum ist dafür, nicht das hier im Lande z. B. ebenso oft vorkommende Wort: Bruch oder Becke gebräuchlich geworden? Es giebt hierfür, wie es mir scheint, nur eine Erklärung. Es ist schon oben S. 10. Feld dem Walde entgegengesetzt. Für letztern gebrauchte der natürliche Sinn der alten Germanen als Symbol namentlich bei feierlichen Besitzübertragungen den Zweig, für Feld und Wiese die ausgestochene Rasenscholle oder den Dorf¹³⁾,

13) In einer Urkunde aus dem J. 1595 heißt es: „Fürerst will Heinrich Branding der Vater genanntem seinen Sohn Nolten (Arnold) seinen Hof

als Theile anstatt des Ganzen, wie ferner in ähnlicher Weise der Besitz eines Hauses mit einem Span aus der Thürschwelle, der Besitz eines Weinberges mit einem abgeschnittenen Reben übergeben wurde (vgl. Grimm N. A. S. 114. u. Schwend a. a. D. S. 652.). Noch im vorigen Jahrhunderte übertrugen die Burgemeister von Lemgo auf den von der Stadt meierstädtisch verliehenen Höfen dem neuen Meier nach festlicher Auffahrt und feierlicher Rede den Hof vermittelt eines frisch gebrochenen Zweiges und eines ausgestochenen Torfes. Wie sinnig und zugleich wie dauernd als Eindruck für Gemüth und Gedächtniß! An die Stelle derartiger lebendiger Rechtsformen sind todte und leicht vergängliche Protocolle getreten.

So ist es also möglich, daß Torf als das Symbol für Feld im Gegensatz zum Walde auch die allgemeine Bezeichnung für die auf dem Torfe erbaueten Wohnungen wurde, und daß, um an das oben Erwähnte wieder anzuknüpfen, bei der Benennung einer Anzahl derartiger Wohnungen namentlich öfter der Besitzer des ältesten oder des Edelhofes vorangesezt wurde, obgleich die oben angegebene sicher nicht die einzige Entstehungsart der Dörfer ist. Die Zusammensetzung mit derartigen Namen finden wir aber im hiesigen Lande bei manchen Dörfern, z. B. Bentrup, Brüntrup, Baringdorf (der jezigen Stadt Bartrup) und Bärentrup (im Amte Detmold, früher Bardingthorpe) Hummerntrup u. s. w. von Benno, Bruno, Bernhard, Humbert. Bei einem früher in der Nähe von Frommhausen gelegenen, später aber eingegangenen und mit der Stadt Horn vereinigten Dorfe „Bosentrup“ läßt sich dies Verhältniß noch insofern nachweisen, als die „Bosen“ (Boso ist ein altgermanischer Vorname und

zu Lieme, wie derselbige an Erb- und Meierstatt, an Torf und Zweige geschaffen und von ihm bis dahin besessen worden, cediren und überlassen“.

noch erhalten in dem oft hier vorkommenden jetzigen Familiennamen Buse) nach Horn zogen und dort im J. 1344 als Burgmannen der edlen Herrn zur Lippe bestellt wurden (S. 15.), während der frühere Dorfsname noch jetzt in dem „Bösentrup“, einem Theile der Horn'schen Feldmark fortlebt.

Beide Arten, den Ausdruck Dorf abzuleiten, lassen sich also insofern sehr wohl vereinigen, als die auf dem Torfe — dem Felde oder Bruche gruppenweise angebaute Anzahl von Wohnungen dann ebenfalls Torf oder Trup genannt wurde.

Um aber schließlich hier nach Klarstellung des betreffenden Verhältnisses auf eine am Schlusse des S. 3. enthaltene Bemerkung zurückzukommen, so erklärt sich nunmehr die Erscheinung, daß ein Dorf nicht jederzeit für sich eine Dorfschaft d. i. Dorfgemeinschaft bildete, sondern daß meistens mehrere Dörfer zu einer Mark- oder Hagengemeinde gehörten, ganz von selbst, da Dörfer häufig ja nur Erweiterungen eines Haupthofes, gleichsam der junge Aufschlag eines alten Stammes waren.

S. 7.

Von den Leuten insbesondre; öffentliche Natur ihrer Abgaben; Ursprung der Leute.

Die Bebauung des Ackers und die Besorgung der übrigen landwirthschaftlichen Geschäfte lag, wie oben erwähnt, hauptsächlich den Leuten ob. Der Edle so wenig als der Freie hatte bei seiner kriegerischen Lebensweise Zeit und Lust zu den friedlichen, stillen Arbeiten des Hauses und Feldes. Tacitus nennt die Leute der germanischen Völker „servi“, Sklaven, weil es ihm wahrscheinlich in der römischen Sprache an einem andern, dem Verhältnisse entsprechendem Aus-